

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
II 9b - 53 g 06.01.06

Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metzingen/
Ermstal
Frau Karin Berkemer
Im Bühle 12
72555 Metzingen

Bearbeiter/in: Frau Dr. Astrid Brandt
Durchwahl: 1221
E-Mail: astrid.brandt@hmuelv.hessen.de
Fax: 1969
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 30. Januar 2011

Datum: 21. Februar 2011

Saatgutproben und Umgang mit gentechnisch verunreinigtem Saatgut

Ihr Schreiben vom 30. Januar 2011

Sehr geehrte Frau Berkemer,

für Ihr Schreiben vom 30. Januar 2011, in dem Sie sich kritisch mit der Problematik gentechnisch veränderter Bestandteile in konventionellem Saatgut auseinandersetzen, danke ich Ihnen. Ich stimme Ihnen zu, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um eine Aussaat von Saatgut, welches Spuren nicht zugelassener GVO enthält, soweit wie möglich zu vermeiden.

Aus diesem Grund muss eine frühzeitige Beprobung weiterhin das vorrangige Ziel der behördlichen Überwachung sein. Der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) verabschiedete Handlungsleitfaden „Harmonisierte experimentelle Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“ hat sich dabei grundsätzlich bewährt und sollte weiterhin angewandt werden. Hessen hat seine Untersuchungsergebnisse bisher termingerecht abgeliefert und strebt dies auch für die Zukunft an.

Unabhängig davon messe ich eine besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang einem verbesserten Qualitätsmanagement durch die Erzeuger von Saatgut bei, um die Anzahl der Verunreinigungsfälle vor allem bei Maissaatgut zu senken. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder haben auf der ACK in Berlin am 20. Januar 2011 aus diesem Grund eine an den Bund gerichtete Bitte beschlossen, sich auf EU-Ebene für die Einführung einer Rechtsgrundlage zur verpflichtenden GVO-Eigenkontrolle für Saatgut durch die Erzeuger einzusetzen. Dieses Eigenkontrollsystem muss der EU-rechtlich vorgegebenen Nulltoleranz für GVO-Anteile im Saatgut entsprechen.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. In Hessen werden in diesem Jahr Saatgutproben von Mais und Zuckerrüben untersucht. In Abhängigkeit von regionalen Schwerpunkten bei der Saatgutankennung und –aufbereitung variiert die Beprobung verschiedener Kulturen in den einzelnen Bundesländern.
2. Die Saatgutproben werden zur Zeit und spätestens bis zum 15. März 2011 gezogen. Die Analysen dieser Proben sollen bis Ende März abgeschlossen sein, um einen Rückruf eventuell verunreinigter Partien rechtzeitig vor der Aussaat in die Wege leiten zu können.
3. In Hessen werden dieses Jahr bis zu 26 Proben von Maissaatgut und 6 Proben von Zuckerrübensaatgut untersucht. Die genaue Zahl hängt neben der Verfügbarkeit im Handel bzw. bei hessischen Saatgutaufbereitungsfirmen auch davon ab, ob vorhandene Partien bereits in anderen Bundesländern getestet wurden. Eine Doppelbeprobung soll vermieden werden.
4. Eine Zusammenfassung der bundesweiten Ergebnisse der Saatgutuntersuchungen ist seit diesem Jahr auf der Homepage der LAG (www.lag-gentechnik.de) unter dem Menüpunkt „Saatgut“ abrufbar. Darüber hinaus haben Bürger die Möglichkeit, sich bei den zuständigen Behörden durch Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz über die Ergebnisse der Saatgutüberwachung zu informieren.
5. Von Seiten meines Hauses werden positive Befunde unmittelbar nach Bekanntwerden an alle LAG-Mitglieder, d.h. die zuständigen Ministerien der anderen Bundesländer sowie die zuständigen Bundesbehörden, weitergeleitet. Vom Regierungspräsidium (RP) Gießen als zuständiger Gentechnikbehörde in Hessen, in deren Auftrag die Untersuchungen stattfinden, werden die betroffenen Saatguterzeuger und im Fall bereits erfolgter Aussaat auch die betroffenen Landwirte informiert. Weiterhin erfolgt eine zeitnahe Information der Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen.
6. Sollte Saatgut mit GVO-Bestandteilen in Hessen festgestellt werden, wird das RP Gießen die Verwendung unverzüglich untersagen, um einen Anbau zu verhindern, und dem Hersteller des Saatguts eine bundesweite Rücknahme der beanstandeten Partie vorgeben. Diese Rücknahme wird ggf. in Kooperation mit den Behörden anderer Bundesländer überwacht, um sicherzustellen, dass tatsächlich die vollständige Partie vom Markt genommen wird. Sollte ein Anbau bereits erfolgt sein, wird das RP Gießen eine sofortige Beendigung des Anbaus anordnen und diese entsprechend überwachen.

Ich hoffe, diese Ausführungen haben Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen weitergeholfen.

Mit freundlichen Grüßen



Lucia Puttrich